

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der INPOLIS UCE GmbH:

Stand: 01.01.2017

### 3. Durchführung/Ablauf

INPOLIS erstellt für die Leistung einen für beide Seiten verbindlichen Ablaufplan, welcher dem Auftraggeber vorab übersandt wird.

Soweit durch spätere Änderungswünsche planerischer Mehraufwand entsteht, wird INPOLIS diesen Mehraufwand zu den vereinbarten Stunden- bzw. Tagessätzen abrechnen.

### 5. Gesamtauftragssumme gemäß Vertrag, Vorauszahlungen

a. Der Auftraggeber wird die vereinbarte Gesamtauftragssumme, bestehend aus Beratungs-, Konzeptions-Organisations- und Fremdkosten an INPOLIS bezahlen. Soweit im Auftrag nicht anders vereinbart, wird der Auftraggeber hierzu an INPOLIS die folgenden Vorauszahlungen leisten:

- 1/3 der veranschlagten Gesamtauftragssumme mit Auftragserteilung
- 1/3 der veranschlagten Gesamtauftragssumme mindestens 14 Tage vor Durchführung der Führung/Veranstaltung/Programm
- den Restbetrag binnen 14 Tagen nach Zugang der Abrechnung.

INPOLIS ist berechtigt bereits abgeschlossene Teilleistungen gesondert abzurechnen. Hierbei sind auf diesen Teil entfallende Vorauszahlungen anzurechnen.

b. Kostenerstattung gemäß Budget, Sondervorauszahlungen auf Fremdkosten Budget

Eine Überschreitung des Budgets um mehr als 10% bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

### 8. Ausfall/Stornierung von Aufträgen

b. Sofern der Auftrag auf Wunsch des Auftraggebers (insb. Stornierung des Auftrags) oder aufgrund eines Ereignisses gemäß Ziffer 8 a) nicht durchgeführt wird, so ist der Auftraggeber dennoch verpflichtet, alle bis zum Stornierungszeitpunkt erbrachten Leistungen und anfallende Drittleistungen zu entgelten, mindestens jedoch:

- mit Auftragsbestätigung: 30 %
- weniger als 28 volle Kalendertage vor dem Leistungsdatum: 50 %
- weniger als 14 volle Kalendertage vor dem Leistungsdatum: 70 %
- weniger als 7 volle Kalendertage vor dem Leistungsdatum oder bei Nichtantritt: 100 %

c. Kosten der Stornierung von Drittleistungen

Der Auftraggeber wird darüber hinaus die Kosten der Stornierung der Drittleistungen ersetzen. Sollten diese nicht mit den Sätzen unter 8.b. abgegolten sein, richten sie sich nach den jeweiligen Stornobedingungen des Dritten.

Die vollständigen AGBs können jederzeit bei INPOLIS communication abgerufen werden.